



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0231/2022

Federführung: Bauamt Bearbeiter: Janine Weber	Datum: 10.06.2022
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Art	Zuständigkeit
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr	22.06.2022	öffentlich	Beratung und Empfehlung
Hauptausschuss	23.06.2022	öffentlich	Beratung und Empfehlung
Gemeindevertretung Satow	30.06.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Gegenstand der Vorlage

**1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Satow
hier: Beratung Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und
der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie Feststellungsbeschluss**

Sachverhalt:

Nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Satow vom 27.02.2022 erfolgte die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Auslegungszeitraum vom 28.03.2022 bis einschließlich 02.05.2022 bzw. die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 17.05.2022.

Darüber hinaus war die Einsichtnahme im Internet unter <https://www.gemeinde-satow.de/ortsrecht/oeffentliche-bekanntmachungen.html> möglich. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind in dieser Zeit nicht eingegangen.

Der Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist in der als Anlage 1 beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt. Die Stellungnahmen wurden geprüft; sie sollen entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle behandelt werden.

Vom Ergebnis der Abwägung sind diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, unter Angabe der Gründe zu unterrichten. Die Mitteilung bzw. Einsichtnahme soll spätestens nach Inkrafttreten des Bebauungsplans erfolgen bzw. ermöglicht werden.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit dem vorliegenden Stand Juni 2022 zu beschließen (Feststellungsbeschluss).

Den gesetzlichen Regelungen entsprechend ist eine Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde erforderlich.

Die genehmigte Flächennutzungsplanänderung ist anschließend ortsüblich bekannt zu machen. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten. Ergänzend ist die wirksame Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in das Internet einzustellen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
3. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Satow wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2022 beschlossen und festgestellt. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2022 gebilligt.
4. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Satow ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine:

Anlagenverzeichnis:01_Planzeichnung Stand Juni 2022

02_FNP_Begründung_Juni 2022

03_Umweltbericht_Juni 2022

Abw_§ 4 (2)_Jun'22